

Berichtigung	Plangebiet	rechtsver- bündlich am	Änderung	Plangebiet	rechtsver- bündlich am
01. Berichtigung	Frankenstraße / B-Plan HO 313	16.02.11	01. Änderung	Windenergieanlagen	
02. Berichtigung	Am Neuen Tor / B-Plan HM 314	20.04.11	02. Änderung	Am Lienenkamp	27.08.14
03. Berichtigung	Streuemannstraße / B-Plan HM 39	06.07.11	03. Änderung	Bei Vier Linden	22.03.17
04. Berichtigung	Bischofskamp Nord / B-Plan HN 262	21.12.11	04. Änderung	Lerchenkamp - Auf dem Scharfaken	14.01.15
05. Berichtigung	Bischofskamp Süd / B-Plan HN 272	17.10.12	05. Änderung	Nordfeld	02.06.15
06. Berichtigung	Am Ottschlump / B-Plan HO 35	02.10.13	06. Änderung	Hallenak	06.11.16
07. Berichtigung	Bischofskamp und Ederachthorn-Strasse / B-Plan HN 299	16.06.14	07. Änderung	Bernwardshof	28.03.18
08. Berichtigung	Bahnhofsplatz Ost / B-Plan HM 32.4	17.12.14	08. Änderung	Rennaststraße	06.09.17
09. Berichtigung	Mühlenstraße / B-Plan HM 26, 2. Änderung	21.07.21	09. Änderung	Senator-Braun-Allee West	14.12.16
			10. Änderung	Herbert-Quandt-Straße	01.11.17
			11. Änderung	Südlich der Berliner Straße	06.09.17
			12. Änderung	Am Rosenhang II	
			13. Änderung	Östlich des Klinkums	
			14. Änderung	Wasserkamp	
			15. Änderung	Nordöstlich des Berliner Kreiseis	
			16. Änderung	Glockenrieder Südwest	
			17. Änderung	Langer Garten	
			18. Änderung	Ecke Goslarische Landstraße / Senator-Braun-Allee	

Nachrichtliche Übernahme	Plangebiet	Rechtswirksam am
01. Nachrichtliche	NSG HA 218 "Lange Dreisch und Osterberg"	02.03.11
02. Nachrichtliche	Aufhebung des Wasserschutzgebietes "Ortschlump"	13.04.11
03. Nachrichtliche	Verordnung Naturschutzgebiet "Gallberg"	20.02.13
04. Nachrichtliche	Neu-Festset. Überschwemmungsgebietes Innerste und Kupferstranges	08.01.14
05. Nachrichtliche	Aktualisierung der Grenze des Bodenplangebietes Innersteau	20.05.14
06. Nachrichtliche	Naturschutzgebiet "Giesener Teiche"	19.08.15
07. Nachrichtliche	Aufhebung der förmlichen Festlegung Sanierungsgebiet "Fahrenheit"	18.11.15
08. Nachrichtliche	Aufhebung der förmlichen Festlegung Sanierungsgebiet "Drüpenstedt"	20.01.16
09. Nachrichtliche	Änd. des Landschaftsschutzgebietes H.S. "Rottelsbergang"	24.02.16
10. Nachrichtliche	Festsetzung Überschwemmungsgebietes der Beuster	06.07.16
11. Nachrichtliche	Neu-Festset. des Überschwemmungs- der Innerste und des	21.09.16
12. Nachrichtliche	Verordnung Naturschutzgebiet "Am roten Steine"	11.01.17
13. Nachrichtliche	Schutz von schützenswerten Landschaftsbestandteilen	28.04.17

PLANZEICHEN

GEM. § 5 BAUGB, § 2 PLANZV UND ANLAGE PLANZV

☐ GRENZE DES STADTGEBIETES

DARSTELLUNGEN

ALLGEMEINE ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WOHNBÄUFLÄCHEN
- GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GÜTERVERKEHRSZENTRUM
- SONDERBAUFLÄCHEN
 - UNIVERSITÄT, HOCHSCHULE, FACHHOCHSCHULE
 - BERUFSSCHULZENTRUM
 - KLINIK
 - HOTEL
 - ERHOLUNGSZENTRUM, GROSSFLÄCHIGER EINZELHANDEL
 - PARK & REISE-ANLAGE
 - SPORT UND FREIZEIT
 - BETRIEBSZENTRUM
 - TECHNOLOGIEZENTRUM

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - ÖFFENTL. VERWALTUNG / BEHÖRDE
 - SCHULE
 - SOKALEN ZWISCHEN DENNDEN
 - GRABGÄRDE UND ERNCHTUNGEN
 - KINDERGARTEN, KAPPE, HORT
 - KIRCHE, GEMEINDEZENTRUM
 - SPORTLICHEN ZWISCHEN DENNDEN
 - GEBÄUDE UND ERNCHTUNGEN
 - FEUERWERT
 - KULTURELLEN ZWISCHEN DENNDEN
 - GEBÄUDE UND ERNCHTUNGEN

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- BUNDESAUTOBAHN
- ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
 - LANDFLATZ
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
 - HAFFEN

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
 - KLÄRANLAGE
 - ABFALLBESEITIGUNGSANLAGE
 - GAS
 - ELEKTRTAT

VERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- ELEKTTRISCHE FREILEITUNG
- UNTERSCHIEDLICHE HAUPTABWASSERLEITUNGEN
 - (GAS, WASSER, ELYT-ELEKTRTAT)

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN
 - PARKANLAGE
 - ZELLPLATZ
 - BADPLATZ
 - SPIELPARK
 - SPORTPLATZANLAGEN
 - WILDSCHIEGE
 - FREISPORT
 - BAUERLEIANSARTEN

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- WASSERFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR WALD

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE

FLÄCHEN FÜR NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ

- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- FLÄCHIGES NATURDENKMAL

FLÄCHEN FÜR DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- ÜBERSCHWEMMUNGSZENTRUM

UMGRENZUNG DES BODENPLANGESBETES

- BODENPLANGESBETES

KENNZEICHNUNGEN

- FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERWESLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND

HINWEISE UND SONSTIGE NUTZUNGSREGELUNGEN

UMGRENZUNG VON SANIERUNGSGEBIETEN

- SANIERUNGSGEBIET

NATURA-2000-GEBIETE AUßERHALB FESTGELEGERTER FLÄCHEN FÜR NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ

- NATURSCHUTZGEBIET
- FAUNA-FLOFA-HABITAT

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER ZWICKBESTIMMUNGEN INNERHALB EINER ART DER NUTZUNG

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586); § 40 Abs. 1 Nr. 1 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.12.2008 (Nds. GVBl. S. 387), in Verbindung mit Artikel 11 des Gesetzes zur Reform des Nds. Kommunalverfassungsrechts vom 01.04.1996 (Nds. GVBl. S. 82, 227), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.06.1998 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Stadt Hildesheim diesen Flächennutzungsplan beschlossen.

Hildesheim, den 30.09.2010

gez. Mathers,
Oberbürgermeister

(L.S.)

Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 05.12.2009, die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Hildesheim, den 13.10.2009.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

gez. Warnecke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hildesheim hat in seiner Sitzung am 15.06.2009, den Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Hildesheim, den 13.10.2009.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

gez. Warnecke

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 15.06.2009, durchgeführt.

Hildesheim, den 13.10.2009.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

gez. Warnecke

Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am 18.07.2009, ortsbekannt gemacht.

Hildesheim, den 13.10.2009.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

gez. Warnecke

Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am 18.07.2009, ortsbekannt gemacht.

Hildesheim, den 13.10.2009.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

gez. Warnecke

Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am 18.07.2009, ortsbekannt gemacht.

Hildesheim, den 13.10.2009.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

gez. Warnecke

Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am 18.07.2009, ortsbekannt gemacht.

Hildesheim, den 13.10.2009.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

gez. Warnecke

Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am 18.07.2009, ortsbekannt gemacht.

Hildesheim, den 13.10.2009.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

gez. Warnecke

Der Rat der Stadt Hildesheim hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan der Stadt Hildesheim zusammen mit der Begründung in seiner Sitzung am 18.07.2009, ortsbekannt gemacht.

Hildesheim, den 13.10.2009.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

gez. Warnecke

Stand: 05.08.2021
Maßstab 1:15.000 (im Original)

Vee./Oel.